

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 98 (2001)
Heft: 7

Artikel: Neuer Leistungsvertrag BSV : Pro Senectute Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefragte Ausbildung: Sachbearbeiterin in der Alimentenhilfe

1996 initiierte das Jugendamt des Kantons Zürich erstmals in der Schweiz eine Ausbildung für SachbearbeiterInnen in der Alimentenhilfe. Seither wurde die Ausbildung dreimal durchgeführt. Dieses Angebot ist neu an die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich übergegangen, welche die Ausbildung im bisherigen Umfang (Grund- und Vertiefungskurs), mit den erfahrenen ReferentInnen der ersten Kurse sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Alimentenfachleute (SVA) weiterführt.

Die Ausbildung qualifiziert für die theorie- und fallbezogene Realisierung und Evaluation der selbständigen Fallführung. Sie verbessert die personale und fachliche Kompetenz und qualifiziert die TeilnehmerInnen für ein professionelles Tätigkeitsprofil in der Alimentenhilfe. Fünf ganztägige Seminare legen in der Grundausbildung eine fundierte Basis; am sechsten Tag werden in Kleingrup-

pen Beratungsgespräche eingeübt. Der erfolgreiche Abschluss der Grundausbildung (Besuch aller Seminare) ist Voraussetzung für den zweiten Teil, der sich als vertiefende Ausbildung versteht und die AbsolventInnen zur selbständigen Fallführung befähigen soll. Er umfasst sieben Seminartage sowie zwei Tage, während derer Verhaltens- und Verhandlungstechnik eingeübt werden. Neu schliessen die AbsolventInnen den Vertiefungskurs mit einer Prüfung ab und erhalten ein in Zusammenarbeit mit dem SVA ausgestelltes Zertifikat. *pd/gem*

Der Herbst-Kurs an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich-Stettbach ist bereits ausgebucht, die nächste Ausschreibung ist auf Frühjahr 2002 vorgesehen. Information: Sekretariat Weiter- und Fortbildung der HSSAZ, Dübendorf, Tel. 01/801 17 27; oder: Rose Nigg, Präsidentin SVA, Tel. 01/937 28 00, e-mail: rose.nigg@bluewin.ch

Neuer Leistungsvertrag BSV – Pro Senectute Schweiz

Kürzlich unterzeichneten die Verantwortlichen den neuen Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und der Pro Senectute Schweiz für die Jahre 2002 bis 2005. «Damit verfügt Pro Senectute wieder für längere Zeit über einen klar umrissenen Auftrag des Bundes und eine gesicherte Basisfinanzierung», sagte PS-Stiftungsratspräsident Albert Eggli an der kürzlichen Stiftungsversammlung in Bern. Laut einer Medienmitteilung geht PS Schweiz zudem davon aus, dass auf die

im Rahmen des Projektes «Neuer Finanzausgleich» vorgesehene Kantonalisierung der Altershilfe verzichtet werde – was «einen weiteren Pluspunkt für die künftige Arbeit» der Organisation bedeute.

Die Stiftungsversammlung wählte Pia Glaser-Egloff, Präsidentin PS Kanton Baselland, und Robert Fuchs, ehemaliger Direktor einer Waadtländer Krankenkasse, neu in den Stiftungsrat; sie folgen auf Cornelia Füeg und Nicole Grin. *pd/gem*